Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Einzelaufstellung

HH-Jahr:	HH-Stelle:	VE-Ansatz:		Voraussichtlich fällige Ausgaben							
	Bezeichnung der Maß-			2017		2018		2019		2020	
	nahme:	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.
			kreditfinanziert		kreditfinanziert		kreditfinanziert		kreditfinanziert		kreditfinanziert
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2017	11411.09630000-61-Verw3	500.000	488.350			500.000	488.350				
2017	24401.01200000-21-GSAZAS1	88.746	88.746			45.000	45.000	43.746	43.746		
2017	24401.01200000-21-GSFlon3	120.000	120.000			60.000	60.000	60.000	60.000		
2017	24401.01200000-21-GSScho	190.000	190.000			60.000	60.000	60.000	60.000	70.000	70.000
2017	54201.09630000-60-K21-Sul	175.000	175.000			175.000	175.000				
	Zwischensumme:	1.073.746	1.062.096	0	0	840.000	828.350	163.746	163.746	70.000	70.000

Anmerkungen:

1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.

2.) Werden Ausgaben aus VE in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO zweiter Halbsatz zu übernehmen.

3.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sollen in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen eingetragen werden.

4.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach dem MIP - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.

10.11.2016